

*Im Nutscheid stehen die Eichen im Wind – ob sie ein Symbol
für Gerechtigkeit sind?*

Volksweisheit



Abb. 1

Katharina Knipp

Grundkurs Geschichte/Herr Klingel

Jahrgangsstufe 11 2012/2013

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Der Galgenberg – wo befindet sich dieser?	2
3. Das Windecker Amt	4
4. Die Gerichtsfälle.....	5
4.1 Der Gerichtsfall „Johann Klein“	5
4.2 Der Gerichtsfall einer Kindesmörderin	7
4.3 Der Gerichtsfall „Irmgardis vom Hoff“	9
5. Die Eiche des Landrates Maurer	11
6. Fazit.....	12
7. Quellenverzeichnis.....	14
7.1 Literaturverzeichnis	14
7.2 Internet	14
7.3 Abbildungen	14
7.4 Weitere Quellen	14
8. Anhang	15
9. Selbstständigkeitserklärung	18

1. Einleitung

Ein schmaler, von nassem und moderndem Laub bedeckter Weg, der durch Buchen, Eichen, durch spärliches Gestrüpp führt. Ein Rascheln am Boden, bei jedem Schritt. Der Himmel verfinstert sich, die Dämmerung setzt ein. Vorüber zieht eine kalte Windböe. Ein Schauer läuft über meinen Rücken, als ich zu den in den Himmel ragenden Ästen der alten Eiche vor mir aufblicke.

Ich stehe auf dem Galgenberg inmitten der Nutscheid, von tiefen, schwarzen Wäldern umgeben. Dies soll der Platz sein, an dem im 18. Jahrhundert leblose Körper an einem Galgen baumelten. An dem man manchem Verbrecher den Kopf mit einer Axt vom Leibe trennte. Der Platz, von dem die Menschen noch heute erzählen, dass hier Grauensvolles passiert sei.

Doch was steckt wirklich hinter diesen Überlieferungen? Hinter den Erzählungen der Ansässigen?

Ist der Galgenberg tatsächlich ein Ort etlicher erbarmungsloser Hinrichtungen vor 300 Jahren? Ließ das Windecker Amt hier unter all den Eichen seine Gerechtigkeit walten? Mussten Menschen aufgrund von Untaten und sündigem Verhalten ihr Leben einbüßen? Und falls ja: Wer? Und warum?

Mit all diesen Fragen möchte ich mich im Hinblick auf die Erstellung dieser Facharbeit genauer befassen und versuchen, einige Informationen darüber ausfindig zu machen, um zumindest einen Teil der Wahrheit zur Gerichtbarkeit in Waldbröl im 18. Jahrhundert herauszufinden.

In wie weit kann die Eiche als Gerechtigkeitssymbol angesehen werden?

2. Der Galgenberg – wo befindet sich dieser?

Um den vermeintlichen Ort der Schauergeschichten ausfindig machen zu können, muss man sich in die tiefen, weiten Wälder der Nutscheid hinter Waldbröl begeben, einem bewaldeten Höhenzug zwischen den Flüssen Bröl und Sieg im äußersten Süden des Bergischen Landes.

Zunächst folgt man der Wanderstrecke 12a von Waldbröl ausgehend und biegt auf der Höhe nach rechts in die Wälder ab.¹

Hier gehen wir die bekannte „alte Straße“, auch Römerstraße genannt, entlang, über die schon vor einigen hundert Jahren die bepackten Planwagen fuhren. Diese Straße wurde bereits in der Mercatorkarte von 1575 als „alte hohle Straße“ erwähnt.

Vorbei kommt man an drei uralten, kräftigen Eichen („drei Eichen“) zur Linken, unter denen zur damaligen Zeit die Fuhrleute ihre Pausen eingelegt haben.

Schließlich gelangt man 250 Meter westlich von diesen zum Ziel: Einer bergauf führenden, hölzernen Treppe, die rechts von der Straße abführt. Direkt links neben dieser befindet sich auch ein Stein mit einer angebrachten Tafel darauf, die an die Hinrichtungsstätte des Windecker Gerichts erinnert (siehe Abb.2).

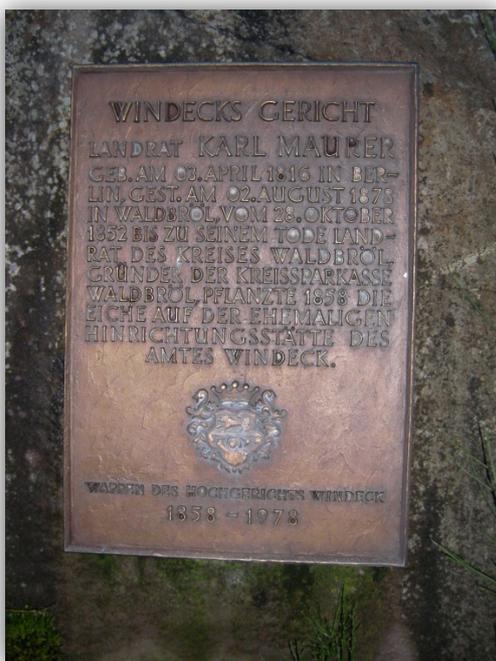


Abb.2

¹ Nach: Gottfried Corbach, Beiträge zur Bergischen Geschichte, S. 252

Hat man diese Treppe (siehe Abb.3) schließlich erklommen, so findet man sich auf einem kleinen Pfad zwischen alten Bäumen und Büschen wieder, die zu einer kleinen Anhöhe führen: Dem Galgenberg!

Allerdings ist hier nicht – wie der Name des Ortes vielleicht vermuten ließe – ein richtiger Galgen aus den früheren Jahrhunderten zu erwarten.

Nein! Hier finden wir heute lediglich eine über 100 Jahre alte Eiche, die auf einem ungefähr sechs Meter breiten „Podest“ „thront“. Um dieses Podest herum erkennt man die Überreste einer alten Mauer, die zur selben Zeit angelegt wurde in der man die Eiche pflanzte.



Interessant ist, dass man ungefähr in vier Meter Entfernung von dem Gemäuer sechs Löcher im Boden finden kann, die noch von den Pfählen des ursprünglichen Galgens stammen sollen.² Sie seien „im Dreieck angeordnet und etwa 3,5 Meter auseinander.“³ Leider war es mir bei meinem eigenen Ausflug zum Galgenberg am 02. Februar 2013 nicht möglich, diese Löcher zu entdecken.

Abb.3

Die Pfähle selbst sollen über eine lange Zeitspanne hin auf dem Galgenberg überdauert haben, bis sie eine Familie aus der Erde gerissen und verbrannt habe.⁴

Übrigens trägt die Hinrichtungsstätte in der Nutscheid auch den Beinamen „Bladersbacher Galgen“, da sie nur wenige Kilometer von der Ortschaft Bladersbach entfernt liegt.

² Nach: Gottfried Corbach, Beiträge zur Bergischen Geschichte, S. 254

³ Zitat: ebda

⁴ Nach: ebda

3. Das Windecker Amt

Das Windecker Amt im Herzogtum Berg bestand hauptsächlich aus dem Kreis Waldbröl und dem Kirchspiel Much, welche aber durch die Reichsherrschaft Homburg geteilt wurden.

Bis 1672 befand sich das Amt Windeck auf Schloss Windeck, das ungefähr eine Stunde Fußmarsch von dem Galgenberg entfernt liegt. Als dieses jedoch durch Kämpfe gegen die Franzosen zerstört wurde, zog das Amt über Rosbach nach Waldbröl.

Das Windecker Amt besaß auch drei Untergerichte in Eckenhagen, Morsbach und Much, bis es 1806 umstrukturiert wurde.

Da sich leider alle bedeutenden Gerichtsbücher zu den Einzelheiten des Windecker Amtes von 1773 im Staatsarchiv Düsseldorf befinden, kann ich keine genaueren Angaben zu diesem Thema machen.

Aus der Quelle Nr. 63 (siehe Anhang) geht aber hervor, dass die höchste Position im Amt der Amtmann hatte, der vor allem die Schlossverwaltung, die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte und die Gerichtsfälle leitete.

Die Urteile wurden höchstwahrscheinlich nach der Halsgerichtsordnung des Heiligen Reiches von 1532 gefällt.⁵

Die Strafen und Hinrichtungen des Amtes müssen meist brutal abgelaufen sein, wie durch Quelle Nr.41 vom 22.5.1909 zu belegen ist: Rädern, Verbrennen, Enthaupten oder das Abschlagen von Ohren und Händen sind Beispiele dafür.

Von besonderer Bedeutung ist aber auch, dass das Amt Windeck vor dem Galgenberg eine weitere Hinrichtungsstätte hatte.

Dies war der Kohlberger Galgen, an dem ebenfalls einige Hinrichtungen - in Urkunden ist vor allem die Rede von zwei Hauptabschlägen - stattgefunden haben müssen. Der Bladersbacher Galgen muss aus dem Grund zwischen 1540 und 1550 gebaut worden sein, da

⁵ Nach: Quelle Nr. 63 vom 7.8.1909 (siehe Anhang); Gottfried Corbach, Beiträge zur Bergischen Geschichte, S. 254; https://de.wikipedia.org/wiki/Amt_Windeck

ein neuer Hof in Kohlberg errichtet werden sollte. Ein anderer Grund könnte aber ebenso der sein, dass man die Menschen, die über den Römerweg - welcher die einzige Verbindung von Westen nach Osten war - und an dem Galgenberg vorüber gingen, abschrecken wollte.⁶

4. Die Gerichtsfälle

Laut meiner Recherchen im Waldbröler Archiv sowie in Geschichtsbüchern⁷ sollen einige Menschen in der Nutscheid durch das Windecker Gericht hingerichtet worden sein, unter anderem Frauen aus den Orten Hoff, Hochwald, Benroth und Homburgerhahn, um für ihre Vergehen bestraft zu werden.

Leider gibt es jedoch nur wenige Urkunden und Dokumente, die diese Gerichtsfälle auch belegen können, wohingegen viele bis heute erhaltene Geschichten auf alte Erzählungen und Überlieferungen zurückgehen. Lediglich drei Hinrichtungen können anhand früherer Aufzeichnungen nachgewiesen werden.

Da jedoch meine Quellen in manchen Hinsichten unterschiedliche Begebenheiten schildern, ist es schwierig festzulegen, was sich tatsächlich am Galgenberg ereignet hat.

4.1 Der Gerichtsfall „Johann Klein“

Einer der im Waldbröler Kirchenbuch festgehaltenen Fälle ist der des Johann Klein vom Rottland, einem Familienvater und Hilfsarbeiter bei der Erzschnmelze der Wildberger Hütte.

Als achttes Kind eines armen Ehepaares um das Ende des 17. Jahrhunderts geboren, war ihm der Schulbesuch und das spätere Erlernen eines Berufes versagt geblieben. Seit Kindesalter

⁶ Nach Gottfried Corbach, Geschichte von Waldbröl, S. 424

⁷ Heidi und Harry Böseke, Teufelsspuk und Galgenstrick – Schauerliche und unglaubliche Geschichten aus dem Bergischen Land, S. 9-13; Gottfried Corbach, Beiträge zur Bergischen Geschichte, S. 252, 255, 256; Gottfried Corbach, Geschichte von Waldbröl, S. 424-427

arbeitete er hingegen in der Erzschmelze, wo er für einen geringen Lohn Bleiglanz zu Silber verarbeitete.⁸

Dem Taufregister kann man entnehmen, dass seine Frau Maria und er eine Tochter namens Gerdrut gehabt haben, die am 15. Sonntag nach Pfingsten 1705 getauft wurde. Es folgte die Taufe des Sohnes „Johann“ 1708 und 1712 die des dritten Kindes „Johann Adolf“.⁹ Seine fünfköpfige Familie zu ernähren war für ihn als Hilfsarbeiter nicht leicht und darum half er sich mit dem Strippen¹⁰ aus, um gefangene Hasen auf dem Markt verkaufen zu können.

Eines Tages begab sich bei eben diesem Strippen etwas, das sein späteres Leben maßgeblich verändern und ihm seinem Tod als Konsequenz nahebringen sollte. Er fand nämlich in einem Wald zufällig eine Höhle, in der geflüchtete Fälscher ehemals mithilfe von Edelmetall sowie vier unterschiedlichen Stempeln mit Gesichtern von Bischöfen Münzen gefälscht hatten. Jene Höhle war bis zu diesem Tag jedoch unentdeckt geblieben.

In seiner finanziellen Not beschloss Johann Klein, das Geheimnis mit der „Werkstatt“ für sich zu behalten und übte sich darin, mit Vorräten an Blei aus der Wildberger Hütte Münzen herzustellen, wobei ihm seine Kenntnisse durch seine Tätigkeit von großem Nutzen waren.

Tatsächlich soll er mit diesem gefälschten Geld auf dem Markt Handel getrieben haben können, bis schließlich doch einer der Verkäufer an der Echtheit der Münzen zweifelte und einen „Büttel“¹¹ herbeirief, welcher Johann Klein sofort festnahm.

Nach der ausführlichen Untersuchung der Angelegenheit wurde der Fälscher schließlich für schuldig erklärt und am Galgenberg in der Nutscheid durch das Abschlagen des Kopfes hingerichtet. Hierbei soll Arnold Schalenbach aus Rommen der Scharfrichter gewesen sein¹², welcher auch in der Quelle Nr.67 vom 21.8.1909 aus dem Waldbröler Archiv unter Punkt 12 als Richter erwähnt wird (Siehe Anhang). Ebenso wird als Praetor¹³ im Fall „Johann Klein“

⁸ Nach Heidi und Harry Böseke, Teufelsspuk und Galgenstrick – Schauerliche und unglaubliche Geschichten aus dem Bergischen Land, S. 9

⁹ Nach Gottfried Corbach, Geschichte von Waldbröl, S. 425

¹⁰ Strippen: Auslegen von Stricken, um Tiere zu fangen

¹¹ Büttel: veraltetes Wort für Gerichtsbote/Ordnungshüter

¹² Nach Heidi und Harry Böseke, Teufelsspuk und Galgenstrick – Schauerliche und unglaubliche Geschichten aus dem Bergischen Land, S. 10-11

¹³ Praetor: Richter

J.W. Hillesheim genannt, doch der Name tauchte nicht in der Quelle des Waldbröler Archivs auf.

Zu dieser Hinrichtung wurde im Kirchenbuch der evangelischen Gemeinde Waldbröl verzeichnet:

„Den 24. July 1714 ist Joh. Klein vom Rotland wegen deß Geldmachenß, so er gethan, zum Gericht in daß Notscheid geführt worden. (...) Weil dißer Joh. Klein gutwillig bekind, daß er Münzen gemacht, alßo hatt Ihro Churfürstl. Hoheit ihm die Gnade angethan, daß nach dem Hauptabschlag der Corper auf dem Kirchhof beerdigt werde. Henr. Wilh. Wirth, Pastor.“¹⁴

Durch eben diese „glückliche“ Begebenheit, dass Johann Klein sein Vergehen vor den Richtern eingestanden hat, wurde die Hinrichtung im besagten Kirchenbuch notiert und ist nur deshalb für die heutige Zeit noch nachweisbar.

4.2 Der Gerichtsfall einer Kindesmörderin

Auch ist im Nümbrecht Kirchnbuch von der Hinrichtung einer Kindesmörderin die Rede, jedoch gehen in diesem Fall die Angaben meiner Quellen¹⁵ auseinander.

In ebendiesem Kirchenbuch heißt es:

„Pro memoria sorrenda! 18.10.1766 wurden hierselbst zwei Kinder, als Zwillinge, am Ecke auf dem Friedhofe me presente¹⁶ ganz still begraben, ein Söhnlein und ein Töchterlein. Sie wurden in Brüngelkausen¹⁷ an der Grenze im Weiher tot gefunden. Selbigen Tags noch kam die Mutter als Kindsmörderin aus und wurde inhaftiert und nach Denklingen gefangen gesetzt. Sie ist den 11.3.1767 im Nothscheid, Kirchspiel Waldbröl, geköpft worden.“¹⁸

¹⁴ Zitat: Gottfried Corbach, Beiträge zur Bergischen Geschichte, S. 252

¹⁵ Heidi und Harry Böseke, Teufelsspek und Galgenstrick – Schauerliche und unglaubliche Geschichten aus dem Bergischen Land, S. 11-12; Gottfried Corbach, Beiträge zur Bergischen Geschichte, S. 255-256; Gottfried Corbach, Geschichte von Waldbröl, S. 425-426

¹⁶ „me presente“ bezieht sich auf das Dasein des Pastors bei besagter Beerdigung

¹⁷ Brüngelkausen: veraltet für das heutige Brünglinghausen, Ortsteil von Nümbrecht

¹⁸ Zitat: Gottfried Corbach, Beiträge zur Bergischen Geschichte, S. 256

Laut Heidi und Harry Bösekes Bericht in „Teufelsspuk und Galgenstrick – Schauerliche und ungläubliche Geschichten aus dem Bergischen Land“ auf den Seiten 11-12 soll es sich bei dieser Kindesmörderin um eine 18-jährige, junge Frau gehandelt haben, die aus einem Weiler bei Waldbröl stammte. Sie habe Zwillinge geboren, ohne öffentlich bekannt zu geben, wer der Vater dieser sei und sei darum von den Dorfbewohnern beschimpft und gemieden worden. Selbst ihre eigene Familie habe sie seitdem verachtet. Aufgrund einer Fußbehinderung beider Kinder kam sogar das Gerücht auf, die Frau sei vom Teufel persönlich geschwängert worden.

Als sie eines Tages für ihren Vater den „Häcker“¹⁹ aus Wipperhausen bestellen sollte und mit ihren Zwillingen auf dem Wege dorthin den Fußpfad des Spurkenbachs benutzte, sei sie gestürzt und auf ihre beiden Kinder gefallen, wodurch eines an Ort und Stelle verstarb.

In dieser misslichen Situation muss die 18-Jährige die Fassung verloren und voller Verzweiflung auch ihr zweites Kind erwürgt haben. Beide Leichen versteckte sie am Ufer des Baches und flüchtete sich selbst – halb wahnsinnig – in den Wald.

Während sie nach wenigen Tagen gefunden worden sein soll, habe ein Schweinehirt die verwesenden Leichen hingegen erst einige Zeit später entdeckt, als seine Schweine die Erde umwühlten. Man erklärte die junge, nun kinderlose Frau folglich als schuldig und sie starb am Galgenberg in der Nutscheid durch den „Hauptabschlag“.

Die Quelle „Gottfried Corbach - Beiträge zur Bergischen Geschichte“ (S. 255-256) weicht hiervon jedoch vereinzelt ab. Dort steht nämlich geschrieben, dass die Frau vorsätzlich ihre Kinder in die Nutscheid brachte, um sie beide kaltblütig zu erdrosseln und am Spurkenbacher Weg zu verscharren. Demnach sei der Tod der Zwillinge beabsichtigt gewesen und es habe keinen Sturz mit daraus resultierendem Sterben des einen Kindes gegeben.

Diesem Bericht passen sich auch die Texte aus „Gottfried Corbach - Geschichte von Waldbröl“ (S. 425-426) weitestgehend an, doch zu bemerken ist hierbei, dass es sich bei dem Autor der beiden Werke um ein und dieselbe Person handelt.

¹⁹ Häcker: Beruf, bei dem man das brachliegende Land umgräbt

4.3 Der Gerichtsfall „Irmgardis vom Hoff“

Es soll auch von einer dritten Hinrichtung eine Urkunde aus dem 18. Jahrhundert geben, in der Folgendes überliefert wird²⁰:

Ein Edelfräulein mit Namen Irmgardis vom Hoff, die nahe Rossenbach wohnte, soll unehelich von einem Mann geschwängert worden sein. Um ihr die bevorstehende Schande und die Ausgrenzung der Gemeinde nach diesem Vergehen - wie es die 18-Jährige im zweiten, vorherig beschriebenen Gerichtsfall erfahren musste - zu ersparen, legte die Mutter der edlen Dame ihrer Tochter auf, die Schwangerschaft unter Verschluss zu halten. Tatsächlich gelang es ihnen, das Geheimnis zu bewahren und bis zur Geburt des Kindes war die Mutter die einzige Person, die davon wusste.

Doch an eben diesem Tag der Geburt soll ein Feldarbeiter an dem Hof der Familie vorbeigekommen sein und habe das Kind schreien hören, woraufhin er neugierig lauschte und durch ein Fenster in das Innere der Stube spähte.

Folgt man der oben angegebenen Quelle weiterhin, so verriet dieser Feldarbeiter - durch den Einfluss von Alkohol gesprächig gemacht – den anwesenden Dorfbewohnern seine Beobachtungen.

Da oft die neidischen Armen des Volkes auch zur damaligen Zeit im 18. Jahrhundert Missgunst gegenüber den Reichen hegten und sich daran erfreuten, diese ins Unglück zu stürzen, sorgten diejenigen, die von dem Fall erfahren hatten dafür, dass sich die Häscher dem Fall annahmen.

Bei der Untersuchung dieser Angelegenheit fand man aber sogar mit großem Entsetzen die Leiche des Kindes in dem verschütteten Brunnen auf dem Hof des Edelfräuleins.

Irmgardis vom Hoff, dem Kindesmord angeklagt, soll auf Schloss Homburg gebracht worden sein, obgleich sie schwor, ihr Kind sei bei der Geburt erstickt und auf natürlichem Wege verstorben. Hier musste sie grausame Folterungen auf der Streckbank und mit glühenden Eisen überstehen und gab unter diesen Qualen schließlich an, die Mörderin ihres Kindes zu sein. Damit war ihr Todesurteil gesprochen.

²⁰ Nach Heidi und Harry Böseke, Teufelsspuk und Galgenstrick – Schauerliche und unglaubliche Geschichten aus dem Bergischen Land, S. 12-13

Bei der Hinrichtung wenige Tage danach - das genaue Datum konnte ich leider nicht ausfindig machen - soll es viele Schaulustige gegeben haben, die selten die Enthauptung einer jungen edlen Dame durch den Scharfrichter Schalenbach (Quelle Nr. 67 von 1909, Punkt 12) zu sehen bekamen.

Die überraschende Wende dieses Falls trat allerdings erst viele Jahre später ein, als die totkranke Mutter der Verurteilten dem Pfarrer ein Geständnis gemacht haben soll: sie beichtete, selber das Kind umgebracht und ihrer Tochter erzählt zu haben, dass es bei der Geburt durch Ersticken gestorben sei.

Somit handelte es sich bei der geköpften Irmgardis vom Hoff um eine Unschuldige, der man das Leben grundlos genommen hatte.

Auch in Gottfried Corbachs „Beiträge zur Bergischen Geschichte“ (S.256) konnte ich Angaben zu diesem Gerichtsfall finden, die auf das Buch „Das Amt Windeck im Spiegel der Sage“ von Oswald Gerhard zurückgehen. Hier wird – übereinstimmend mit der zuvor angegebenen Quelle – von einem Edelfräulein von Hoff erzählt, das auf dem Galgenberg geköpft worden sei, nachdem es nach der Folter auf Schloss Homburg den Mord an ihrem Kind eingestanden hätte. Erst kurz vor ihrem Tod habe die Mutter der Enthaupteten sich selbst als Mörderin ihres Enkelkinds „enttarnt“ und ihre Tochter sei somit als unschuldig bekannt worden – was für sie selbst nun leider viel zu spät kam!

5. Die Eiche des Landrates Maurer

Die Eiche, die ich bereits unter 2. erwähnte, stand noch nicht bei den Hinrichtungen im 18. Jahrhundert auf dem Galgenberg in der Nutscheid, wie man vielleicht zunächst vermuten könnte. An ihr haben also nicht die Leichen der erhängten „Sündigen“ gebaumelt. Sie besteht erst seit 1859 und ist somit heute 154 Jahre alt.

Meinen Quellen zufolge²¹ setzte sich Landrat Maurer, im April 1816 in Berlin geboren und im August 1878 in Waldbröl gestorben²², seinerzeit für die Pflanzung eben dieser ein, um ein Galgendenkmal für die Nachwelt zu erhalten und die Menschen an die frühere



Hinrichtungsstätte des Windecker Amtes zu erinnern.

Der Mann, der von 1857 – 1878 in Waldbröl im Amt gearbeitet hatte, musste für die Einpflanzung der Eiche auf dem Hügel und den Bau der Mauer um diese herum eine Summe bezahlen, die die Kreisstände in Empörung versetzte. Da aber Gottfried Corbach in seinen Büchern von 30 Thalern²³ und Otto Budde von sogar 63 Thalern berichtet, ist nicht auszumachen, wie hoch die Summe tatsächlich war.

Abb.4: Die Eiche des Landrates Maurer

²¹ Gottfried Corbach, Beiträge zur Bergischen Geschichte, S. 257-258; Gottfried Corbach, Geschichte von Waldbröl, S. 426; Otto Budde, Waldbröl – wie es wurde, was es ist, S. 93-94

²² Siehe Bild

²³

Sicher ist jedoch, dass die Mitglieder im Kreistag am 25. Mai 1859 wenig begeistert von den Ausgaben des Landrates Maurer waren und dafür plädierten, er solle die Unkosten aus eigener Tasche begleichen. Ein einziger erklärte sich bereit, das Geld lediglich für eine „Wegräumung“²⁴ des bereits bestehenden Denkmals zur Verfügung zu stellen.

Nach langen und harten Diskussionen muss es dem Landrat mit dem Argument, die königliche Regierung vertrete seine Meinung, aber doch gelungen sein, seinen Wunsch durchzusetzen und das Denkmal wurde schließlich bewilligt.

So können wir uns heute noch bei Landrat Maurer für sein Engagement und Durchsetzungsvermögen bedanken, wenn wir uns im Nutscheid bei einem Spaziergang die schöne, alte Eiche anschauen.

6. Fazit

Nun, da ich mich mit dem Windecker Gericht sowie den einzelnen, durch alte Dokumente bestätigten Gerichtsfällen genau auseinander gesetzt habe, bin ich etwas überrascht, dass die Erzählungen über den Galgenberg aus unserer heutigen Zeit tatsächlich einen so wahren Kern haben.

Zu Beginn meiner Facharbeit war ich mir unsicher, ob ich überhaupt einen nachgewiesenen Fall finden würde und konnte mir kaum vorstellen, dass gerade in unserer näheren Umgebung die Todesstrafe so brutal umgesetzt worden sein soll.

Eine interessante Tatsache bei meinen Ergebnissen ist die, dass bei den Gerichtsfällen häufiger vom „Hauptabschlag“ die Rede ist als vom Tod am Galgen bzw. keine einzige Hinrichtung durch den Galgen bewiesen werden kann, obgleich doch der Name der Hinrichtungsstätte „Galgenberg“ lautet.

²⁴ Nach Otto Budde, Waldbröl – wie es wurde, was es ist, S. 94

Zweifellos ist der Galgenberg ein Ort, der viele Geschichten erzählen könnte und an dem sich eine Menge ereignet hat.

Und meiner Meinung nach können die Eichen der Nutscheid in diesem Zusammenhang als Symbol für Gerechtigkeit angesehen werden. Allein schon Landrat Maurers Zeichen, eine Eiche an den Platz zu pflanzen, wo zuvor der Bladersbacher Galgen stand, demonstriert, wie ich finde, sehr gut, dass diese auf dem Galgenberg des Windecker Gerichts eine wichtige Rolle spielt.

Sie erinnert uns heute daran, wie das Amt Windecks im 18. Jahrhundert richtete, wie es seine Art von Gerechtigkeit unter das Volk brachte und welche Personen schuldig - und auch unschuldig - gerichtet wurden.

Ich hoffe, dass die Eiche auf dem Galgenberg, die mir persönlich sehr gut gefallen hat, noch viele weitere Jahrhunderte auf ihrer Anhöhe wachsen wird und durch sie die Überlieferungen aus der Nutscheid auch für spätere Zeit lebendig bleiben.

7. Quellenverzeichnis

7.1 Literaturverzeichnis:

- Beiträge zur Oberbergischen Geschichte Band 6; Band 7, Oberbergische Abteilung 1924 e.V.
- Böseke, H. und H., Teufelsspuk und Galgenstrick: Schauerliche und unglaubliche Geschichten aus dem Bergischen Land, J.P. Bachem Verlag, 1996, Erste Auflage
- Budde, O., Waldbröl – wie es wurde, was es ist (Oberbergische Reihe, Band 2), Verlag Gronenberg
- Corbach, G., Beiträge zur Bergischen Geschichte (erweitert um Die kirchlichen Verhältnisse im Oberbergischen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts), Scriba Verlag Köln, 2001, 2. Auflage
- Corbach, G., Geschichte von Waldbröl, Scriba Verlag Köln, 1973
- Nicke, H., Die Brüderstraße, Wiehl, Martina Galunder-Verlag

7.2 Internet:

https://de.wikipedia.org/wiki/Amt_Windeck

<https://de.wikipedia.org/wiki/Nutscheid>

7.3 Abbildungen (alle):

Privat

7.4 Weitere Quellen:

-Artikel aus dem Archiv

8. Anhang

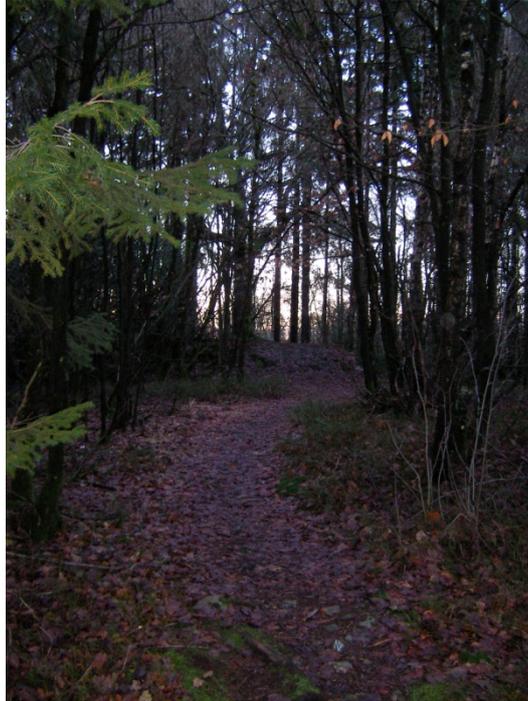


Abb.5: Kleiner Pfad zum Galgen

Abb.6: Stein mit Gedenktafel





Abb.7: Eine der drei „Rasteichen“

Abb.8: Das Wappen des Hochgerichts Windeck





Abb.9: Überreste der Mauer von Landrat Maurer

Abb.10: Die Eiche aus einer anderen Perspektive



9. Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Hilfsmittel verwendet habe.

Mir ist bekannt, dass die Arbeit auch nachträglich mit null Punkten bewertet werden kann, sofern sich - auch zu einem späteren Zeitpunkt – herausstellen sollte, dass die Arbeit oder Teile davon nicht selbstständig verfasst wurden, die Zitationshinweise fehlen oder Teile aus dem Internet entnommen wurden.

Morsbach, den 14.02.2013